

„Auszüge aus den Pfarrbriefen der Pfarrei Schüller im Jahre 1977“
(Pfarrer Wilhelm Wagner Pf. i. R. Eich)

Chronik der Hexenprozesse aus der Schüllerer Gegend.

Im Jahre 1593 wurden folgende Personen in **Stadtkyll** als Hexen verbrannt:

Greins Else aus **Glaadt**, Stoffels Anna, Stoffels Theis (Matthias) und seine Schwester Zey (Luzia) sowie Hupprichts Bärbel, alle aus **Lissendorf**, J.B. Claßen aus **Schönfeld**, Heuck Walper und Heuck Hanns aus **Feusdorf** und Hecken Bärbel aus **Waldorf**.

Im Jahre 1597 wurde Kampf Klas gevierteilt und dann verbrannt. Er stammte aus **Schmidtheim**.

1614 wurden in **Blankenheim** 14 Personen abgeurteilt - 12 Frauen und 2 Männer wurden verbrannt.

Von 1627 bis 1633 fanden dann die Massenprozesse gegen die Hexen in unserer Heimat statt. Der **kölnische Hexenrichter** Dr. jur. Johannes Möden war überall gefürchtet als der schlimmste Hexenjäger dieser Zeit. Er rannte von einer Gerichtsstätte zur andern, um neue Opfer auf den Scheiterhaufen zu bringen. Allein 1627 verurteilte er in **Blankenheim** 30 Personen, die auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden.

Im Jahre 1628 trat er dann in **Gerolstein** auf und führte hier gegen den gräflichen Landamtmann Heinrich von Mülheim einen langen Prozess, der zum Tode dieses mutigen Mannes führen sollte. Dieser Amtmann war als Gegner der Hexenprozesse aufgetreten und so musste er seinen Mut mit dem Tod büßen. Ebenso zwei Geistliche, die in dieser Gegend wirkten: Der Pastor Hildenbrandt aus **Esch** und der Pastor Matthias Hennes aus **Wiesbaum**.

Dr. Möden klagte sie des Vergehens gegen den Zölibat an. Beide geistliche Herren wurden mit 8 Personen 1629 und 1630 von dem **Hochgericht Esch** am Burghaus in Jünkerath angeklagt. Beiden Geistlichen wurden durch mehrfache Folterungen Zugeständnisse von Verfehlungen, die sie angeblich im Amt begangen hätten, erpresst. Schließlich wurde Pastor Hennes, der als Gegner der Hexenprozesse es wagte, immer noch einzutreten, von dem Hochgericht in **Gönnersdorf** das Todesurteil gesprochen und er wurde dort enthauptet.

Die Namen der außer dem Pastor Hildenbrandt zum Tode verurteilten und Hingerichteten waren: Schmit Thonniß und seine Ehefrau Thringen, Mies Johann, Brochs Else und Gillis Gierdgen, alle aus **Esch, Jünkerath**. Dazu aus **Esch**: Pütz Martin und seine Ehefrau. Nach der Hinrichtung wagten der Dechant aus Sarresdorf bei **Gerolstein** und der Pastor von

Schmidtheim, gegen die Hexenprozesse zu sprechen, wofür sie den Tod fanden.

1629 standen in **Blankenheim** 20 Personen vor Gericht, angeklagt als Hexen. 1630 tagte das Hochgericht von **Esch** wieder in Jünkerath auf der Burg. 10 Personen sollten hingerichtet werden. Der Hexenjäger Dr. Möden ließ diesmal die Teufels-Male an den Körpern feststellen. Diese Stigmata sollten dann die Beweise für die Hexen sein. Aber waren nicht gerade das die Wundmale von den Folterungen? Ein Mann, der dabei war, namens Johann Strack aus **Gerolstein**, gelang es zu entfliehen. Er wurde gejagt, gehetzt, schließlich bei Köln aufgegriffen und zunächst dort in den Kunibertsturm gesperrt. Dort hat er aus Angst und Verzweiflung vor weiterer Folter sich das Leben genommen.

1631 fand der 8. Prozess in **Jünkerath** statt. 5 Personen aus **Esch** und **Feusdorf** wurden danach lebendig verbrannt: Es waren aus **Esch** dies: Zimmers Griet, Steinges Merg und Gillis Peter. Aus **Feusdorf** Hermanns Merg' und Hennen Threin.

Der 9. Prozeß hatte 8 Hinrichtungen in **Blankenheim** zur Folge.

Der 10. Hexenprozeß war wieder in **Stadtkyll**. Hier wurden von 17 Angeklagten 13 stranguliert (erhängen) und dann verbrannt, 2 enthauptet und danach verbrannt, zwei kamen frei. Die Todeskandidaten waren aus: **Stadtkyll, Glaadt, Lissendorf, Basberg, Reuth, Duppach und Kerschenbach**. Die Namen der Hingerichteten sind zum Teil nur noch zu lesen, die andern nicht mehr. Es konnten noch entziffert werden: Schmidts Greth aus **Stadtkyll**, Fritzen Else, Meyers Threin, Theis Vrew und Mehls Veidgen aus **Basberg** alle. Sodann aus **Duppach**: Trauden Thonniß, Runzen Merg, Hennes Grieth und Hexel Peter. Dazu Hahnen Sünne aus **Glaadt**.

Der gefürchtete Hexenjäger Dr. Möden hat ungefähr 200 Morde auf seinem Gewissen gehabt. Aus **Lissendorf, Birgel und Basberg** kamen bis 1633 noch 18 weitere hinzu.

1643 nahm man allmählich Vernunft an auf Grund der aufklärenden Schriften des Jesuitenpaters Friedrich von Spee, **Trier** und anderer Schriften.

Zusammenfassend fanden von 1500 bis 1643 in unserer Gegend 210 Hexenprozesse statt. Davon waren 90 Prozesse in Blankenheim, 45 in Gerolstein, 15 in Jünkerath, 19 in Kronenburg, 17 in Stadtkyll. Die übrigen 24 andern Prozesse wurden an näher in den Urkunden nicht aufgezeichneten Orten abgehalten. Nach den Umständen, vor allem den Namen und Ortschaften, woher die Verurteilten stammten, dürften die Gerichtsorte aber zwischen **Gerolstein** und **Stadtkyll** gelegen haben. Vieles spricht dafür, dass für diese 24 Prozesse der Gerichtsstand **Hillesheim** gewesen ist.

In 180 Prozessen wurden verschiedenartige Todesurteile gefällt.

Selten kam jemand mit einer hohen Geldstrafe davon - noch seltener mit einem Freispruch. Von den Prozessen in **Stadtkyll** liegen heute noch die Unkostenrechnungen vor.

Das Buch „Der Hexenhammer“ gab der Hexenverfolgung erst den richtigen Auftrieb. Dieses Buch hatte bis zum Jahr 1669 schon 29 Auflagen. Es war in fast ganz Europa verbreitet, besonders aber in den Ländern der Glaubenszerrüttung. Der Hass gegen das weibliche Geschlecht wurde in diesem Buch geschürt. Schuld war angeblich zu diesem Hass Evas Bund mit der Schlange, dem Teufel im Paradies. Daher wurden vorwiegend Frauen als Hexen verbrannt. Allein im Dorfe **Lissendorf** im Kreis Daun in der Eifel wurden insgesamt 32 Frauen als Hexen hingerichtet. Das war der weitaus größte Teil der Frauen dieses Ortes.

„Der Hexenhammer“ verlangte die Verfolgung und Tötung aller Verdächtigen. Wie viel Helfershelfer wurden bei den Folterungen von den Gequälten genannt. Sodann wurden auch diese vor Gericht geführt. Ein einziger Prozess hatte wieder viele andere im Gefolge. Meist wurde das Eigentum der Opfer beschlagnahmt. Es wurde nachher unter die Hexenjäger verteilt, so dass diese nach und nach sehr reich wurden.

Leider duldeten die Landesherren und Fürsten die Hexenprozesse, ja teilweise wurden sie von ihnen noch unterstützt. In der kurzen Zeit zwischen 1628 auf 1629 allein wurden in **Gerolstein** durch einen Prozess verurteilt 30 Personen aus **Gerolstein, Lissendorf, Reuth, Oberbettingen und Bewingen**. Es waren: Beckers Threin, Müllers Clas (Nikolaus), Kochs Nies und Heinrich von Mülheim aus **Gerolstein**.

Der genannte Müllers Clas wurde zeitlebens in seinem Haus eingemauert. Man hat das damals "ewigen Kerker" genannt. Aus **Lissendorf** waren es: Arndt's Bert, Carls Katrein, Baltens Griet, Mönicken Else, Methlen Maria, Hecken Margarete, Simons Gierdgen (Margarethen), Simons Theis (Matthias), Schmidt's Nerg, Meyers Nieth, Schmidt's Else, Theiß Gried, Hupprichs Nieth, Hupprichs Veigden (Viktor), Buchs Nieth, alle aus **Lissendorf**. Aus **Reuth** waren es: Caspers Else, Heintzen Sünntgen (Susannchen), Mays Else, Ohmes Merg (Margarete) und Göriß Threin. Aus Bewingen: Jungs Künne. Aus Oberbettingen: Müllers Anna, Nießen Bernhard, Nießen Griet, Endrießen Threin und Wennings Grete. Alle hier genannten wurden in **Gerolstein** hingerichtet.

Ein Wort zur Hinrichtung mit der sogenannten Hexenwasserprobe: Dabei wurde den armen Opfern der linke Arm und das rechte Bein u. der rechte Arm und das linke Bein kreuzweise gefesselt. So wurden sie ins Wasser geworfen. Gingen sie unter, so dann waren es keine Hexen, blieben sie an der Oberfläche, weil der Hexenjäger das Tau festhielt, dann hatte man es mit einer Hexe zu tun.

Von den Hexenprozessen liegen heute noch Unkostenrechnungen der Prozesse in **Stadtkyll** vor: Es wurde das Vermögen der Verurteilten eingezogen, so dass neben der Folterqual, dem entsetzlichen Tod - sei es

durch Enthaupten, Vierteln oder Verbrennen bei lebendigem Leib - die Kinder und Familienangehörigen bettelarm wurden. Allein in **Stadtkyll** ein Vermögen von 553 Reichthalern abverlangt - eine Summe, die für damalige Zeit unerhört ist.

Davon bekam Dr. Möden als der Hexenjäger und Richter 92 Reichsthaler. Der Scharfrichter bekam 88 und der Notar erhielt 48 Reichsthaler. Die übrigen 325 nebst allem Grundbesitz bekam der Landesherr. Außerdem mussten die Angehörigen der Opfer noch die Gerichtskosten bezahlen, die zum allergrößten Teil an Dr. Möden zum geringsten Teil an den Gerichtsdiener gingen.

Die Tatsachen der berichteten Hexenprozesse sind den verschiedenen Archiven und schriftlichen Unterlagen entnommen.

=====

Schriftverkehr zum Thema
„Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse“ vom 19.01.2013

E-Mail von Hartmut Hegeler
Sedanstr. 37
D-59427 Unna
Tel. 02303 - 53051
Handy 01766 725 0038

www.anton-praetorius.de

An datapoint
Wilhelm Blum Dipl.-Ing.
Kiefernweg 1
54584 Jünkerath
Telefon: 0 65 97 25 96
datapoint@wilhelm-blum.de
www.datapoint-blum.de

Sehr geehrter Herr Blum,

hiermit übersende ich Ihnen Informationen zur Rehabilitierung der Opfer der Hexenprozesse. Gerne möchte ich einen Link auf die Datei:
http://www.datapoint-blum.de/doc_pdf/Chronik_der_Hexenprozesse.html
auf meiner Internetseite setzen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Anliegen auf Ihrer Internetseite unterstützen würden. Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite:

http://www.anton-praetorius.de/arbeitskreis/arbeitskreis_01.htm#Rehabilitation
<http://www.anton-praetorius.de/arbeitskreis/arbeitskreis.htm>

In verschiedenen Kommunen Deutschlands haben Menschen Gedenktafeln/ Gedenksteine für die Opfer der Hexenprozesse angeregt und beim Stadtrat angeregt, die Opfer der Hexenprozesse zu rehabilitieren (nicht juristisch, sondern aus moralisch-ethischen Gründen). Mein Antrag an den Rat der Stadt Köln in NRW:

http://anton-praetorius.de/downloads/koeln_rehabilitation_antrag_an_ob.pdf

Eine Rehabilitation der als Hexen hingerichteten Frauen und Männer ist bereits in etlichen Orten durch den Rat der Stadt erfolgt:

1992 Lemgo/ NRW (und 2012)
1993 Winterberg/ NRW, Stadt,
kath. und ev. Kirche
1996 Idstein/ Hessen
2002 Kammerstein,
2003 Kammerstein -
Barthelmesaurach/ Bayern
2007 Eschwege/ Hessen, Stadt
und ev. Kirche
2010 Hofheim a.T./ Hessen
2011 Röthen/ NRW
2011 Hilchenbach/ NRW
2011 Hallenberg/ NRW

2011 Düsseldorf/ NRW
2011 Sundern/ NRW
2011 Menden/ NRW
2011 Werl/ NRW
2011 Suhl/ Thüringen
2012 Bad Homburg/ Hessen
2012 Detmold/ NRW
2012 Rheinbach/ NRW
2012 Köln/ NRW
2012 Meiningen/ Thüringen
2012 Osnabrück/ Niedersachsen
2012 Büdingen/ Hessen

Mit freundlichen Grüßen Hartmut Hegeler

Sicherlich ist es für Sie von Interesse, dass Presse/ Medien dazu in den vergangenen Wochen umfangreich berichtet haben:

<http://www.anton-praetorius.de/downloads/Rat%20Koeln%20Rehabilitation%2029.6.2012.pdf>

[http://www.anton-](http://www.anton-praetorius.de/downloads/14.2.12%20Koeln%20Hexenprozesse%20Presse%20Berichterstattung.pdf)

[praetorius.de/downloads/14.2.12%20Koeln%20Hexenprozesse%20Presse%20Berichterstattung.pdf](http://www.anton-praetorius.de/downloads/14.2.12%20Koeln%20Hexenprozesse%20Presse%20Berichterstattung.pdf)

Hartmut Hegeler Sedanstr. 37

D-59427 Unna Tel. 02303 - 53051

Handy 01766 725 0038

www.anton-praetorius.de

http://de.wikipedia.org/wiki/Hartmut_Hegeler

<http://www.facebook.com/profile.php?id=100001639790942>

skype: hartmut.hegeler https://www.xing.com/profile/Hartmut_Hegeler2

Antwort auf die E-Mail von Wilhelm Blum

Sehr geehrter Herr Hartmut Hegeler,

ich habe mit großem Interesse Ihre E-Mail vom 19. Jan. 2013 gelesen.

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach und werden die angeführten Links auf meiner Homepage <http://www.datapoint-blum.de> aufführen.

Selbstverständlich bin ich damit einverstanden, wenn Sie auch einen Link auf Ihrer Homepage aufführen. Sicher hat Sie überrascht, dass auch hier in der Eifel Verfolgungen in diesem Ausmaß stattfanden.

Mein Anliegen bestand darin, dieses fast verlorene Dokument der Nachwelt zur Verfügung zu halten.

Mit freundlichen Grüßen Wilhelm Blum

Kiefernweg 1

54584 Jünkerath

Fon 0 65 97 25 96

Fax 0 65 97 96 10 07

Mobil 0178 66 182 85

datapoint@wilhelm-blum.de

www.wilhelm-blum.de

www.datapoint-blum.de

=====
Von: "Naaß, Armin" [<mailto:armin.naass@vulkaneifel.de>]

Gesendet: Mittwoch, 30. April 2014 10:57

An: datapoint@wilhelm-blum.de

Betreff: Inquisitionsprozess gegen Matthias Hennes 1630

Sehr geehrter Herr Blum,

durch das Internet bin ich auf Ihren Namen im Zusammenhang mit Nachforschungen zu dem o.a. Prozess gestoßen.

Im November 2011 habe ich in Gerolstein-Müllenborn das seit langem leerstehende denkmalgeschützte Anwesen erworben, das als "Henneshaus" bezeichnet wird (Hennes / Krämer). Neben dem Wohnhaus (Bruchstein-Bauernhaus von 1777) gehört ein spätgotisches Stufengiebelhaus dazu, das unter Integration zweier Bauteile von 1482 (Treppenturm und Ostgiebelwand) im Jahr 1550 als Wohnhaus errichtet wurde (Angaben: dendrochronologischer Bericht Ing. Büro H. Tisje / verformungsgerechtes Aufmaß: Architekturbüro Fries/Eßmann, Darmstadt; 1988/89).

Bei dem Gebäude handelt es sich mit gewisser Wahrscheinlichkeit um das Geburts- bzw. Elternhaus von Matthias Hennes.

Der genannte Fall ist in einem Buch von Adolf Kettel "Von Hexen und Unholden", hrsg. vom Geschichtsverein "Prümer Land" e.V., beschrieben. Kettel gibt Briefe von M. Hennes, verfasst während seiner Inhaftierung auf der Burg Jünkerath, wieder, die sich bei der Prozessakte befinden.

Diese Akte konnte ich vor einer Woche im Original im Landeshauptarchiv Koblenz studieren. Bekanntermaßen fand die Hinrichtung auf dem (wie Kettel beschreibt) "Hochgerichtsplatz in Gönnersdorf" statt, von dem er jedoch lediglich die Angabe macht, er habe sich nahe der Gemarkungsgrenze zu Schüller befunden.

Ist Ihnen bekannt, wo dieser Platz gelegen hat? Für diesen Hinweis wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Ich habe mir aus der Prozessakte 6 Digitalfotos fertigen lassen. (2 Briefe Hennes', 2 Seiten aus dem Verhörprotokoll und das "Sententia" -Urteil-). Wenn Sie interessiert sind, stelle ich Ihnen diese gern zur Verfügung. Es handelt sich um 300-dpi-Fotografien, die ich schätzungsweise in ca. 3 Wochen als Dateien auf CD zugesandt bekomme.

"Historische" Grüße aus Müllenborn:

Armin Naaß
Kreisverwaltung Vulkaneifel
-Revision & Kommunalprüfung-

Mainzer Straße 25
54550 Daun
Telefon: (+49)6592 933285
Fax: (+49)6592 985033
E-Mail: armin.naass@vulkaneifel.de

30.04.2014

Sehr geehrter Herr Naaß.

zunächst mal gute Nachricht. Ich habe Verbindung zu einem ehemaligen Bürgermeister von Gönnersdorf aufgenommen – Herr Hans-Josef Heinzen, Zum Hirdenberg 2, Gönnersdorf, Tel: 06597 2909.

Spontan wusste das Ehepaar, dass dieser Platz noch heute „Köpp Heck“ heißt, abgeleitet davon, dass beim Köpfen die Köpfe den Hang dort herunter gerollt sind. Man versprach mir, die Stelle an der Sonnenstraße in der Karte einzuzeichnen und mir zu faxen. Sobald im Besitz, sende ich Ihnen die Karte zu.

Wenn Sie bei Ihren Rescheren auf Unterlagen stoßen, die sich für Ergänzungen meiner Internet-Veröffentlichungen eignen könnten, sollten wir nochmal miteinander Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Blum
Kiefernweg 1
54584 Jünkerath
Tel: 06597 2596
Mail: w.blum.ju@gmail.com
www.wilhelm-blum.de

30.04.2014

Sehr geehrter Herr Naaß,

ich konnte weitere Details klären. Es gab in Gönnersdorf zwei Gerichtsplätze. Einmal wie unten erwähnt im Dorf an der Sonnenstraße mit dem Volksmund-Namen „Köpp-Heck“. Das Grundstück ist mit Heckenbewuchs und ist Eigentum der Gemeinde.

Der zweite Hochgerichtsplatz liegt in der Tat direkt an der Grenze zur Gemarkung Schüller, dort wo sich Tütbach und Jäkelbach treffen. Hier steht ein gusseisernes Kreuz, errichtet 2003 von Mathias Meyer, Schüller..

Die Stelle finden sie in Google-Maps. (Kartenauszug s. Anlage)

Dieser Hochgerichtsplatz hatte überregionale Bedeutung. Es ist bekannt - Hans-Josef Heinzen , Gönnersdorf - dass durch den Kölner Hexenjäger auch der „Escher Postor“ dort hingerichtet wurde. Hoffe, ich konnte damit helfen.

Gruß

Wilhelm Blum

02.05.2014

Hallo Herr Blum,

vielen Dank für Ihre schnelle Antwort und die Informationen. Die Karte macht mir das Auffinden der Stelle wohl leicht, da ich mir den Ort gerne mal ansehen möchte um zu sehen, welche Tageszeit sich für ein Foto am besten eignet. Ich plane, einen kleinen Erläuterungsbericht, ergänzt um die Fotografien von Stufengiebelhaus, den Dokumenten aus der Archivakte, der Schlossruine in Jünkerath und eben dem Hinrichtungsplatz zu fertigen, der in mehreren Bilderrahmen später ein Stück Hausgeschichte in Müllenborn dokumentiert. Das wird noch einige Zeit dauern, da ich mitten in den Sanierungsarbeiten bin, aber gerne kontaktiere ich Sie wieder, wenn der Bericht fertig ist. Über ein Einstellen der Dokumentation in Ihre Seite würde ich mich freuen.

Bis dahin beste Grüße und nochmals Dank für Ihre Recherche.

Armin Naaß

Kreisverwaltung Vulkaneifel
-Revision & Kommunalprüfung-
Mainzer Straße 25
54550 Daun
Telefon: (+49)6592 933285
Fax: (+49)6592 985033
E-Mail: armin.naass@vulkaneifel.de

02.05.2014

Herr Naaß,

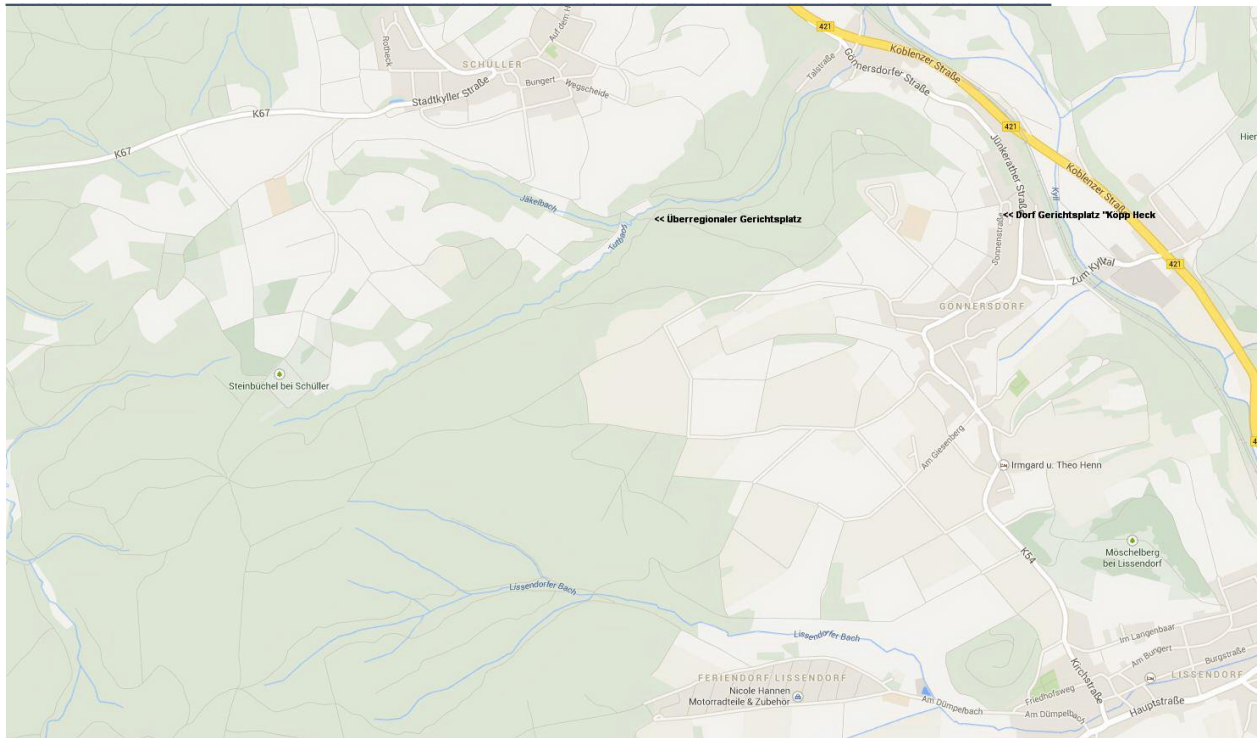
heute Morgen war ich am Kreuz und habe Fotos gemacht. Die Stelle ist nicht einfach zu finden.

Ihrer Erlaubnis vorausgesetzt, habe ich unseren Schriftverkehr mit den Fotos auch in die PDF ins Internet eingestellt.

In der Anlage zwei Fotos. Erstaunlich war, dass am Kreuz frische Rosen steckten.

Grüße

Wilhelm Blum



Aufnahmen 02.05.2014 Wilhelm Blum



September 2014

Auszug aus „**Der Prümer Landbote**“, 33. Jahrgang, Heft 3/2014
Zeitschrift des Geschichtsvereins Prümer Land - Nr. 122
(Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion)

„**Pastor von Esch wegen Zauberei hingerichtet.**“ Von Ernst Becker

Pastor von Esch wegen Zauberei hingerichtet

Pfarrer Petrus Hildenbrand aus Mürlenbach kam 1630 auf den Scheiterhaufen

Von Ernst Becker

Entgegen der landläufigen Meinung wurden auch zahlreiche Geistliche Opfer des Hexen- und Zauberverwahns. So der aus Mürlenbach stammende Pastor von Esch, Petrus Hildenbrand. Im Februar 1630 wurde er nach langer Haft und Folter als Zauberer hingerichtet. Seinen Prozess führte der Hexenkommissar Dr. Möden, der über 200 Personen, darunter mehrere Priester, zum Tode verurteilte.

Unerklärliche Vorgänge wie Unwetter oder Viehsterben wurden als das Werk böser Mächte angesehen. Missernten, Hungersnöte, Seuchen und die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges beflügelten den Aberglauben an Hexen und Zauberer. In dieser furchtbaren Zeit erreichten die Hexenverfolgungen ihren Höhepunkt. Jedermann konnte in den verhängnisvollen Ablauf von Verdächtigungen, Verhören, erzwungenen Geständnissen und der zwangsläufig folgenden Verurteilung und Hinrichtung geraten. Unter der Folter wurden auf die Fragen des Gerichts nach weiteren an der Hexerei Beteiligten immer mehr Menschen benannt. Um die unbeschreiblichen Qualen zu beenden, gestanden die Angeklagten schließlich alle Vorwürfe. Einige nahmen sich in ihrer Verzweiflung das Leben, ob schon Selbsttötung als Todsünde galt, die zu ewiger Verdammnis führt. Schon der Anblick einer Folterkammer und der Folterinstrumente lässt den heutigen Besucher erschauern und nachfühlen, wie unendlich grausam die Angeklagten misshandelt und ihre Schuldbekennnisse erzwungen wurden.

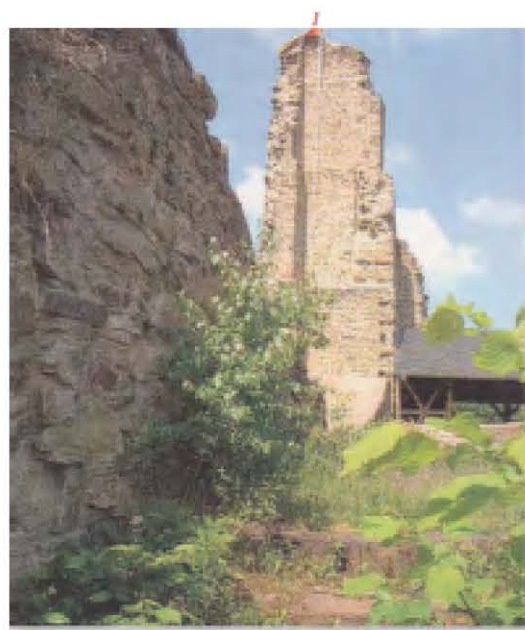
Pfarrer Hildenbrand wird der Prozess gemacht

Petrus Hildenbrand lebte mit einer Frau zusammen und hatte Kinder mit ihr — ein klarer Verstoß gegen das Zölibat. Der Kölner Generalvikar ersuchte deswegen den Grafen von Manderscheid-Blankenheim, Herrn Petrus — wie er in den Akten genannt wird — zu entlassen. Denn der Graf hatte das Kollationsrecht (Vorschlagsrecht für Kandidaten zur Besetzung der Pfarrstellen seines Territoriums). Graf Johann Arnold beließ den Pfarrer jedoch im Amt, denn dieser habe Besserung versprochen und auch seine Konkubine bereits entlassen.

Das Verhängnis nahm trotzdem seinen Lauf, Petrus Hildenbrand wurde wegen Zauberei angeklagt, verhaftet und eingekerkert. Er war vom 1. September 1629 bis zum 5. Februar

1630 auf der Burg Jünkerath inhaftiert. Die Prozessakten zum Fall Hildenbrand sind verschollen. Es sind aber Kostenaufstellungen betreffend seiner Haftzeit und Hinrichtung erhalten geblieben, die sich im Landeshauptarchiv Koblenz befinden (Bestand 29A, 493). Hieraus lässt sich der Hergang der Ereignisse größtenteils rekonstruieren.

Das weltliche Gericht durfte Geistliche weder foltern noch verurteilen. Zuvor musste das kirchliche Verfahren zur Amtsenthebung abgeschlossen sein. Da Esch seinerzeit zum Eifeldekanat des Erzbistums Köln gehörte, war hierfür der Kölner Offizial zuständig. Erst als dieser die Degradation verfügt hatte, konnte das Gericht die Befragungen unter Anwendung der Folter fortsetzen. Dazu wurde auf der Burg Jünkerath bevorzugt der „Peinstuhl“ als Folterinstrument eingesetzt — ein Stuhl mit vielen spitzen Dornen auf allen Flächen. Hierauf wurden die Angeklagten gesetzt und festgebunden. Unter der entsetzlich grausamen Tortur hat Petrus Hildenbrand mehrmals gestanden und alles widerrufen, sobald er wieder von der Folter frei war. Er schwor bei Gott und allen Heiligen, unschuldig zu sein — um bei der nächsten Folterung „wiederum bekentlich“ zu werden. Der Notar Funck hat in „eiff prothocolla“ (elf Niederschriften) alles säuberlich protokolliert, und Kopien der Protokolle wurden per Boten dem Generalvikar zu Köln überbracht. Nach dem „Verzeichnus Ausgelechte Boden Lohns wegen Herrn Petrus Hildenbrand auf Cölln zu dem Herrn Vicario und Obersiegeler“ wurde der Bote während des Prozesses insgesamt sieben Mal mit Unterlagen nach Köln geschickt.



Burgruine Jünkerath: Hier war Petrus Hildenbrand 157 Tage lang eingekerkert

Das Ergebnis eines derartigen Gerichtsverfahrens mit durch unmenschliche Folter erzwungenen Geständnissen war fast zwangsläufig die Verurteilung und Hinrichtung des Angeklagten. So traf die Todesstrafe auch Petrus Hildenbrand. Er ist in Gönnersdorf verbrannt worden, wie der Notar Funck vermerkt.

Strangulation für vier Reichstaler

Als eine Gnade, die nicht allen Verurteilten gewährt wurde, war er vorher erdrosselt worden. Für seine Strangulation wurden Petrus Hildenbrand vier Reichstaler berechnet.



Der Henker war ein gut bezahlter Mann. Zum Vergleich erhielt der Bote Merths, der Prozessunterlagen zum 90 Kilometer entfernten Generalvikariat in Köln brachte, lediglich einen Reichstaler (drei Gulden und sechs Albus). Die Angeklagten mussten alle Kosten des Prozesses tragen. So wurden dem Vermögen des Petrus Hildenbrand die gesamten mit seiner Haft und dem Prozess zusammenhängenden Kosten und Auslagen in Rechnung gestellt — für Richter, Schöffen, Notar, Kost und Trank, Anfertigen der Verhör-Protokolle samt Kopien, Botenlöhne, sogar Kosten für die Kerzenbeleuchtung wurden nicht vergessen. Für die 157 Tage seiner Einkerkierung wurde „vor Kost und Dranck“ pro Tag je ein halber Reichstaler (RtIr), somit insgesamt 78,5 RtIr, angerechnet. Für die „Cölnischen Commißarien“, die „wiederumb mit dreyen Knechten und fünff Pferden“ angekommen waren, schlugen höhere Kosten zu Buche. Für die Commissarien „darunder des Freyhern Standts Personen“ fielen 1,5 RtIr und für einen Knecht 1 RtIr „die Mahlzeith gerechnet“ an. Der Verzehr an Wein war bemerkenswert hoch. Selbst die Kosten für die „zweyen Scharfrichtern“ wurden ihm angelastet.

Am Schluss einer Kostenaufstellung ist nachgetragen: „Noch ein beht darauff er geschlafen, Gantz verfaulet ... 9 Reichstler“ Ein verfaultes Bett in einem eisig-kalten Verlies zur Winterzeit — alleine schon die Unterbringung des an Körper und Seele zerschundenen Pfarrers war grauenvoll.

Die Beträge der Kostenaufstellungen sind in sieben verschiedenen Münzsorten aufgeführt: Reichstaler, Kopfstück, Königstaler, Albus, Heller, Gulden, Goldgulden. Keine der Münzsorten steht in einem dezimalen Wertzusammenhang mit einer anderen, so musste seinerzeit die Endsumme durch umständliches Umrechnen gebildet werden.

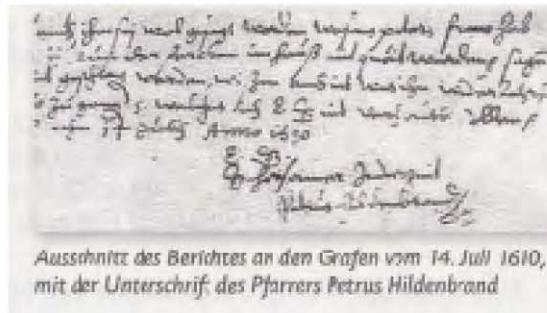
Der Erzbischof von Köln war schon vor dem Ende des Prozesses von der Schuld des Pfarrers Petrus Hildenbrand überzeugt, denn bereits im Jahre 1629 beauftragte er einen Jesuiten, Personen, die der unwürdige Pastor getauft hatte, noch einmal bedingungsweise zu taufen.

Zwei Berichte über Zauberei an den Grafen

Von dem 1604 verstorbenen Grafen Hermann von Manderscheid-Blankenheim war örtlichen Amtsträgern und Pfarrern für den Bereich seiner Grafschaft anbefohlen worden, über zauberische Vorfälle zu berichten. Als damaliger Pfarrer von Alendorf kam Petrus Hildenbrand diesem Auftrag in zwei aktenkundigen Fällen nach (Landeshauptarchiv, Bestand 29A, 490): Am 14. Juli 1610 berichtete er an den Grafen Arnold über die dem Thonis

Scheffer zu Waldorf auf unerklärliche Weise binnen kurzer Zeit verendeten sechs Ferkel. „Wolgebormer Grave, gnediger Herr, was E. G. gnedigst anbefohlen zu erkundigen, wie es mit den sechs ferkeln zu Waltofff (Waldorf) zugangen, fuigen ich E. G. gehorsam zu wissen ...“

Am 28. August 1613 folgte ein weiterer Bericht an den Grafen betreffs einer an der Tochter des Schultheißen Peters verübten Zauberei. Sie war im Garten auf ihre linke Seite gefallen, hatte aber später im rechten Bein, worauf sie nicht gefallen war, so große Schmerzen, dass sie „überlaut geschrien und nit anders gement das bein muß entspringen und verhitzten“. Sie fühlte die Schmerzen von einem Ort zum anderen zwischen Haut und Fleisch laufen. Für sie ein klarer Fall, da „erfindtlich doch nichts mehr dan faulen Zauberey“ vorlag. Für die mutmaßlich verübte Zauberei kamen zwei Frauen aus Feusdorf in Betracht, die von der Tochter des Schultheißen benannt und in dem Bericht des Pfarrers Hildenbrand an den Grafen namentlich enthalten sind. Eine Anklage gegen die beiden Frauen ist nicht überliefert. Ob der unglückliche Pastor an Hexen und Zauberei glaubte, als er selber noch nicht betroffen war?



Ausschnitt des Berichtes an den Grafen vom 14. Juli 1610, mit der Unterschrift des Pfarrers Petrus Hildenbrand

Ein Jahr nach der Hinrichtung Hildenbrands (1631) erschien die Schrift „Cautio Criminalis“ des deutschen Jesuiten Friedrich Spee von Langenfeld, welche die Hexenverfolgungen scharf kritisierte und zu einem Umdenken beitrug. Er ließ seine Schrift vorsichtshalber anonym erscheinen, wohl wissend, wie gefährlich jede Kritik und Einmischung sein konnte. Zu seiner Zeit hatte der Hexenwahn einen Höhepunkt erreicht. Die verbreitete Annahme, Hexenprozesse gehörten zum dunklen Mittelalter, ist unzutreffend, denn den Verfolgungen fielen die meisten hingerichteten Hexen und Zauberer nicht im Mittelalter, sondern in der Frühen Neuzeit zum Opfer.

Sein Schrank gibt noch Zeugnis von Petrus Hildenbrand

Von Petrus Hildenbrand zeugt noch ein mit kunstvollen Schnitzereien verzierter Eichenschrank, den er für die Sakristei seiner Kirche zu Esch zur Aufbewahrung der Messgewänder hatte anfertigen lassen. Dieser Schrank mitsamt den darauf befindlichen Inschriften



war in alten Schriften überliefert, sein Verbleib aber unbekannt. Der Schrank sei wegen Altersschwäche zerfallen und dann vernichtet worden — ein historischer Beleg also unwiederbringlich verloren. Die Freude des Verfassers war daher groß, als er diesen wunderschönen und handgefertigten Eichenschrank im Heimatmuseum zu Mayen ausfindig machte. Dorthin war er 1923 — stolze 300 Jahre alt — aus der Sakristei von Esch verbracht worden. Die Inschriften belegen die Anschaffung durch den unglücklichen Pastor:

**PETRUS HILDENBRAND
DE MURRELBACH
ME FIERI FECIT 1623
VON GUNNER ./ PER MATTI : BEVINGEN .\.** STORFF :

Das bedeutet: Petrus Hildenbrand aus Mürlenbach ließ mich anfertigen 1623 durch Matti Bevingen von Gönnersdorf.



Vorderansicht des Sakristeischrankes



Die eingeschnitzten Inschriften



Detail der rechten Schranktür: der Apostel Petrus (Namenspatron des Pfarrers; und seinerzeitiger Schutzpatron seiner Pfarrehirchi zu Esch)

Der fromme Hilger Hildenbrand folgte seinem Bruder Petrus als Pfarrer von Esch. Nach der mündlichen Überlieferung war er es, der um 1630 auf einer Anhöhe nahe des Ortes, rechts der Straße nach Jünkerath, das Afelskreuz (Ablasskreuz) errichten ließ. In ihrem Heimatort Mürlenbach — seinerzeit Murrelbach genannt — war die Existenz der beiden Priester vergessen. In Esch und Umgebung ist der Fall des hingerichteten Petrus Hildenbrand dagegen in leicht unterschiedlichen Legenden überliefert und bis heute sehr lebendig.



Das Afelskreuz zu Esch

Fotos: Ernst Becker